



Brüssel, den 4.7.2019
COM(2019) 319 final

BERICHT DER KOMMISSION

Kontrolle der Anwendung des EU-Rechts Jahresbericht 2018

{SWD(2019) 285 final} - {SWD(2019) 286 final} - {SWD(2019) 287 final}

<u>Vorwort</u>	<u>2</u>
<u>1. Ein neuer Impuls für Arbeitsplätze, Wachstum und Investitionen</u>	<u>4</u>
<u>2. Ein vernetzter digitaler Binnenmarkt</u>	<u>9</u>
<u>3. Eine krisenfeste Energieunion mit einer zukunftsorientierten Klimaschutzstrategie</u>	<u>12</u>
<u>4. Ein vertiefter und fairerer Binnenmarkt mit gestärkter industrieller Basis</u>	<u>14</u>
<u>5. Eine vertiefte und fairere Wirtschafts- und Währungsunion</u>	<u>24</u>
<u>6. Auf gegenseitigem Vertrauen fußender Raum des Rechts und der Grundrechte</u>	<u>26</u>
<u>7. Auf dem Weg zu einer neuen Migrationspolitik</u>	<u>30</u>

Vorwort

Wir werden dort für Ergebnisse sorgen, wo es am wichtigsten ist. Dies sind die Worte der 27 europäischen Staats- und Regierungschefs in der Erklärung von Sibiu, die im Mai 2019 kurz vor den Europawahlen unterzeichnet wurde. Diese Worte bilden den Kern dessen, was die derzeitige Kommission seit ihrem Amtsantritt im November 2014 tut.

Und wir haben dort, wo es am wichtigsten ist, für Ergebnisse gesorgt. Es gibt Menschen, denen Europa zu langsam oder zu kompliziert scheint, um voranzukommen. In den letzten fünf Jahren jedoch hat die Kommission über 354 Vorschläge gemacht, über die sich Rat und Parlament geeinigt haben. Die Ergebnisse sprechen für sich. Die Arbeitslosigkeit ist zurückgegangen: Mehr als 240 Millionen Europäer haben eine Beschäftigung und die Löhne sind um 5,7 % gestiegen. Wir haben jetzt eine eigene Europäische Grenz- und Küstenwache, die zum Schutz unserer Außengrenzen beiträgt. Roaming ist überall in der Union zu Inlandspreisen möglich, und selbst wenn wir uns in einem anderen EU-Land aufhalten, können wir unsere Streaming-Dienste wie zu Hause nutzen. Unsere Unternehmen können zollfrei in Märkten wie Kanada und Japan handeln.

Dieser Fortschritt ist der Tatsache zu verdanken, dass wir uns viele Male auf neue Regeln geeinigt haben, um Europa voranzubringen. Doch jede Gesetzgebung ist immer nur so gut wie ihre Umsetzung und Durchsetzung. Sie sind es, die die Worte im Gesetz zum Leben erwecken. Sie sind es, die die Gesetze zu konkreten Vorteilen für die Bürgerinnen und Bürger werden lassen. Und sie sorgen dafür, dass politische Vereinbarungen den Bürgerinnen und Bürgern, den kleinen und den mittleren Unternehmen konkrete Vorteile bringen. Deshalb habe ich bei meinem Amtsantritt versprochen, weniger zu tun: Wir haben 75 % weniger Vorschläge gemacht als frühere Kommissionen, das allerdings besser.

Wir arbeiten stärker mit den nationalen Behörden zusammen, um sie dabei zu unterstützen, die europäischen Rechtsvorschriften umzusetzen. Dieser Dialog hat dazu beigetragen, 90 % der Vertragsverletzungsverfahren seit 2014 zu beenden, ohne den Gerichtshof der Europäischen Union anrufen zu müssen, wodurch wir nicht nur Zeit gespart, sondern auch das Geld der Steuerzahler geschont haben. Dort, wo der Dialog nicht funktioniert hat, haben wir bei Verstößen gegen das EU-Recht entschlossen und effizient gehandelt.

Dieser Bericht zeigt, wie dieses strategischere, offenere, aber auch energischere Vorgehen im Jahr 2018 funktioniert hat. Wir haben die nationalen und regionalen Behörden bei der Umsetzung der Vorschriften für saubere Luft und sauberes Wasser unterstützt. Wir haben Maßnahmen gegen Mitgliedstaaten ergriffen, die ihren Verpflichtungen nicht nachgekommen sind und die EU-Vorschriften über Fluggastdaten, zur Terrorismus- oder zur Geldwäschebekämpfung nicht umgesetzt haben. Wir haben unsere Durchsetzungsbefugnisse genutzt, wenn einige Länder nicht schnell genug vorankamen, um den Zugang von Menschen mit Behinderungen zu Websites und anderen mobilen Anwendungen zu verbessern. Wir haben unseren Dialog mit den Mitgliedstaaten in allen Bereichen verstärkt, um sicherzustellen, dass wir bei der Umsetzung und Durchsetzung zusammenarbeiten. Ich kann daher mit Freude von dem starken Engagement berichten, mit dem sich die Mitgliedstaaten ihren Aufgaben gewidmet haben.

All dies zeigt den wahren Wert unserer Umsetzungs- und Durchsetzungsarbeit. Es geht darum, die gemeinsam getroffenen Entscheidungen zu wahren. Und es geht letztlich darum, dass die Bürgerinnen und Bürger die Vorteile der neuen Rechtsvorschriften spüren können. Nur ein Europa, das die Bürgerrechte in den Mittelpunkt stellt, ist ein Europa, das Ergebnisse bringt. Es gibt keine wichtigere Aufgabe.

Wie einst Walter Hallstein, einer meiner großen Vorgänger, sagte: „Europa ist eine Rechtsgemeinschaft.“ Rechtsvorschriften sind die Art und Weise, wie wir unsere Werte und Rechte

schützen und fördern können. Sie sind unsere stärkste Waffe im Kampf für soziale Gerechtigkeit, Gleichheit und Fairness für alle. Rechtsstaatlichkeit darf daher niemals zur Disposition stehen, und aus diesem Grund legte die Kommission 2018, wie Sie in diesem Bericht lesen werden, einen so großen Wert auf die Durchsetzung. Wir wollen, wie die Staats- und Regierungschefs in Sibiu versprochen haben, dort für Ergebnisse sorgen, wo es am wichtigsten ist, und das müssen wir 2019 und darüber hinaus fortsetzen.

Präsident der Europäischen
Kommission

Jean-Claude Juncker

1. Ein neuer Impuls für Arbeitsplätze, Wachstum und Investitionen

Die Förderung von Investitionen zur Schaffung von Arbeitsplätzen und Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit Europas ist die oberste Priorität der Kommission Juncker. Die Schaffung eines zweckmäßigen Regelungsumfelds zur Unterstützung von Unternehmen und zur Schaffung von Arbeitsplätzen wird jedoch untergraben, wenn die Mitgliedstaaten die Rechtsvorschriften der Union nicht ordnungsgemäß und fristgerecht umsetzen.

Gewährleistung fairer Arbeitsbedingungen in der gesamten EU



Alle Arbeitnehmer in der EU haben das Recht auf faire Arbeitsbedingungen. Dieses Recht kommt in der sogenannten **europäischen Säule sozialer Rechte** zum Ausdruck, die im November 2017 gemeinsam vom Europäischen Parlament, dem Rat der Europäischen Union und der Europäischen Kommission verkündet wurde. Fairen Arbeitsbedingungen ist darin ein eigenes Kapitel gewidmet.

In den letzten Jahren hat sich die Kommission besonders mit der Arbeitszeit befasst. Unter anderem hat sie **Mitteilungen zu Auslegungsfragen** veröffentlicht, um die Mitgliedstaaten bei der Umsetzung der Arbeitszeitrichtlinie zu unterstützen.

Nachdem Dänemark, Irland und Griechenland Abhilfemaßnahmen getroffen hatten, stellte die Kommission die wegen Verstoßes gegen die Arbeitszeitrichtlinie gegen diese drei Mitgliedstaaten angestrebten Vertragsverletzungsverfahren ein. Die Kommission hat sichergestellt, dass Dänemark das Recht der Arbeitnehmer achtet, ihren Jahresurlaub in dem Jahr zu nehmen, in dem die Urlaubsrechte entstanden sind. Irland und Griechenland haben die erforderlichen Maßnahmen ergriffen, damit die EU-Vorschriften hinsichtlich der Arbeitszeitbegrenzung für Ärzte im öffentlichen Gesundheitswesen eingehalten werden.

Die Europäischen Betriebsräte, die die europäischen Arbeitnehmer multinationaler Unternehmen vertreten, tragen ebenfalls zur Sicherung fairer Arbeitsbedingungen bei. Über sie werden Arbeitnehmer von den Geschäftsleitungen zur Entwicklung des Unternehmens und zu wichtigen Entscheidungen auf europäischer Ebene, die Folgen für ihre Beschäftigung oder Arbeitsbedingungen haben könnten, unterrichtet und angehört. 2018 veröffentlichte die Kommission **einen Bericht** über die Umsetzung der **Richtlinie über die Einsetzung eines Europäischen Betriebsrats**. Dieser Bericht betont die Vorteile eines länderübergreifenden sozialen Dialogs auf Unternehmensebene durch die Europäischen Betriebsräte sowohl für die Arbeitnehmer als auch für die Unternehmen.

Durchsetzung von Umweltvorschriften



2018 unternahm die Kommission rechtliche Schritte, um gegen die unzureichende Umsetzung der EU-Umweltbestimmungen anzugehen.

Nach dem [Fitness-Check der Richtlinien zum Naturschutz](#) zielt der 2018 verabschiedete [Aktionsplan der Kommission für Natur, Mensch und Wirtschaft](#) darauf ab, ein voll funktionsfähiges, kohärentes und ökologisch repräsentatives Netz von Schutzgebieten zu garantieren. So müssen die Mitgliedstaaten beispielsweise das Natura-2000-Netz

von Schutzgebieten vervollständigen, indem sie die bestehenden Lücken für die Meeresumwelt schließen und die notwendigen Schutzmaßnahmen für sämtliche Gebiete ergreifen. In seinem Urteil in der [Rechtssache Białowieża](#) präziserte der Gerichtshof die Verpflichtungen für die Waldbewirtschaftung in Natura-2000-Gebieten. Diese sind für den Schutz von gefährdeten Arten und ihrer Lebensräume unerlässlich.

2018 unternahm die Kommission weitere rechtliche Schritte in den Vertragsverletzungsverfahren gegen [Irland](#), [Griechenland](#) und [Portugal](#), um sicherzustellen dass in diesen Ländern das Natura 2000-Netz vervollständigt wird. Vertragsverletzungsverfahren gegen sieben weitere Mitgliedstaaten bleiben offen.

Die Luftverschmutzung ist nach wie vor ein großes Problem für die öffentliche Gesundheit und eine Priorität für die Kommission. In einer 2018 angenommenen Mitteilung mit dem Titel „[Ein Europa, das schützt: Saubere Luft für alle](#)“ legt die Kommission dar, welche Maßnahmen zur Verfügung stehen, um die Mitgliedstaaten im Kampf gegen die Luftverschmutzung zu unterstützen.

Des Weiteren erhob die Kommission beim Gerichtshof der Europäischen Union Klage gegen [sechs Mitgliedstaaten](#) (Deutschland, Frankreich, Italien, Rumänien, Ungarn und das Vereinigte Königreich), weil sie die Grenzwerte für Feinstaub (PM₁₀) bzw. Stickstoffdioxid (NO₂) in der Luft nicht einhalten. Die Kommission wird die Vertragsverletzungsverfahren gegen andere Mitgliedstaaten weiterverfolgen, wenn diese keine wesentlichen Fortschritte bei der Einhaltung der Vorschriften machen.

Im Februar 2018 entschied der Gerichtshof, dass [Polen](#) die EU-Rechtsvorschriften zur Luftqualität nicht eingehalten hat, da es nicht sichergestellt hat, dass die Luftverschmutzung die gesetzlichen Höchstwerte nicht überschreitet. Darüber hinaus hatte Polen keine ausreichenden Aktionspläne verabschiedet, um Überschreitungen dieser Grenzwerte so kurz wie möglich zu halten.

Im September 2018 veröffentlichte die Kommission einen [Frühwarnbericht über das EU-Abfallrecht](#), in dem hervorgehoben wurde, wo die Mitgliedstaaten Gefahr laufen, die EU-Abfallziele zu verfehlen. Zugleich ergriff die Kommission 2018 Maßnahmen, um strukturelle Mängel in der Abfallgesetzgebung der Mitgliedstaaten zu beheben, so etwa die anhaltende Existenz illegaler oder minderwertiger Mülldeponien oder das Fehlen von Abfallbewirtschaftungsplänen.

Die Kommission nahm außerdem einen neunstufigen [Aktionsplan für einen besseren Vollzug des Umweltrechts und eine bessere Umweltordnungspolitik](#) an, der sich unter anderem mit Umweltinspektionen und ordnungspolitischen Maßnahmen befasst.

Durchsetzung der Vorschriften im Bereich Landwirtschaft



Zwei der Hauptziele der Gemeinsamen Agrarpolitik sind die Unterstützung der Landwirte und die Gewährleistung eines stabilen Angebots mit erschwinglichen Preisen für den Verbraucher. Weitere Ziele schließen die Bekämpfung des Klimawandels und die nachhaltige Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen, die Erhaltung von ländlichen Gebieten und Landschaften in der gesamten EU und die Erhaltung der ländlichen Wirtschaft durch die Förderung von Arbeitsplätzen in der Landwirtschaft und verwandten Sektoren ein.

2018 konzentrierten sich die Maßnahmen der Kommission zur Durchsetzung der Agrarvorschriften – wie in den vergangenen Jahren – vor allem auf die Überwachung der korrekten Umsetzung der **Direktzahlungen** durch die Mitgliedstaaten.

Die bilateralen Gespräche mit den Mitgliedstaaten, die Finanzhilfen im Rahmen der fakultativen gekoppelten Stützungsregelung zur Unterstützung von landwirtschaftlichen Betrieben oder Sektoren mit anderen Schwierigkeiten als der Gefahr der Aufgabe oder des Produktionsrückgangs nicht korrekt genutzt haben, wurden fortgesetzt. Die Kommission konnte einen Mitgliedstaat im Wege des Dialogs überzeugen, seine nationalen Rechtsvorschriften zu ändern und mit dem EU-Recht in Einklang zu bringen.

Geografische Angaben schützen den Namen bestimmter Erzeugnisse und fördern ihre einzigartigen Eigenschaften in Verbindung mit ihrem geografischen Ursprung und dem traditionellen Erzeugerwissen. 2018 verfolgte die Kommission bestimmte Fälle fehlerhafter Umsetzung der EU-Rechtsvorschriften zum Schutz geschützter Ursprungsbezeichnungen und geschützter geografischer Angaben weiter.

Dänemark gestattete es dänischen Unternehmen, Weißkäse zu produzieren und ihn als „Feta“ in Drittländer zu exportieren, obwohl dieser Käse nicht der Produktspezifikation für diese geschützte Ursprungsbezeichnung entsprach.

Bulgarien führt seit 2008 unter Missachtung der Ausschließlichkeit der EU-weiten Register für Qualitätsregelungen ein eigenes nationales Register für geografische Angaben von Agrarerzeugnissen und Lebensmitteln.

2018 stellte die Kommission die Vertragsverletzungsverfahren gegen Italien, Zypern und das Vereinigte Königreich ein, da sie die Vermarktungsnormen für **Kaseine** und **Kaseinate** in ihre nationalen Rechtsvorschriften aufgenommen hatten.

Durchsetzung der Vorschriften im Bereich Meere und Fischerei



Die Unterstützung der europäischen Fischereiwirtschaft und der Küstengebiete bei gleichzeitigem Schutz der Meeresumwelt ist ein Kernziel der EU-Meerespolitik.

Die Nachhaltigkeitsziele der Gemeinsamen Fischereipolitik der EU tragen sowohl zur Erhaltung der Bestände als auch zur Maximierung des durch die Fischereiwirtschaft erzielten Fischangebots bei. Da diese Ziele bis spätestens 2020 erreicht werden müssen, konzentrierte sich die

Durchsetzungsstrategie der Kommission 2018 weiterhin auf die Bestandserhaltung und Fischereikontrolle sowie auf die Beachtung der ausschließlichen Zuständigkeit der EU in diesem Bereich.

Die nationalen Systeme zur Überwachung der Fischerei und die Durchsetzung müssen wirksam sein und abschreckende Sanktionen für Verstöße vorsehen.

Die Kommission leitete ein Vertragsverletzungsverfahren gegen Irland ein, um sicherzustellen, dass schwere Verstöße gegen die EU-Fischereivorschriften mit wirksamen Sanktionen geahndet werden.

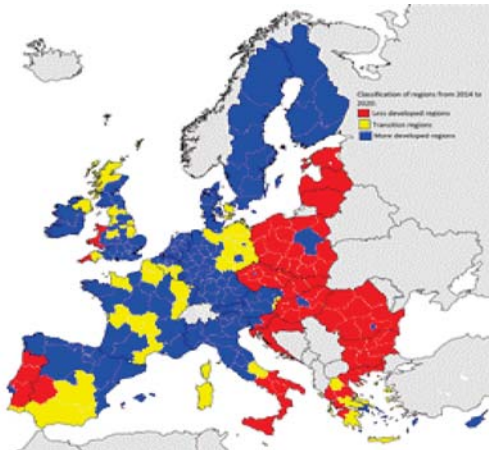
„Kontrollpläne“ sind ein spezielles Instrument zur Überwachung der Einhaltung der Vorschriften, die von der Kommission in enger Zusammenarbeit mit dem betroffenen Mitgliedstaat angenommen werden, um die ordnungsgemäße Anwendung der Rechtsvorschriften der [Kontrollverordnung für die Fischerei](#) zu unterstützen. 2018 nahm die Kommission neue Kontrollpläne für eine Reihe von Mitgliedstaaten an und überwachte ihre Umsetzung.

Ein gut funktionierendes System von Erzeugerorganisationen ist von entscheidender Bedeutung, um die einzelnen Erzeuger zusammenzubringen, damit sie die Zielsetzungen der Gemeinsamen Fischereipolitik und der Gemeinsamen Marktorganisation erreichen können.

Die Kommission leitete ein Vertragsverletzungsverfahren gegen das [Vereinigte Königreich](#) ein, weil es die Bedingungen für die [Anerkennung von Erzeugerorganisationen](#) nicht erfüllt hat.

Die maritime Raumplanung trägt dazu bei, alle menschlichen Tätigkeiten auf See wirksam, sicher und nachhaltig zu gestalten. Die Kommission überwachte 2018 grenz- und sektorübergreifend die ordnungsgemäße Umsetzung der [Richtlinie zur Schaffung eines Rahmens für die maritime Raumplanung](#).

Durchsetzung der Vorschriften im Bereich der Regionalpolitik



Die Europäischen Struktur- und Investitionsfonds unterstützen Investitionen in wichtigen wachstumsfördernden Politikbereichen in der gesamten EU.

Es bedarf eines geeigneten Rahmens für Investitionen, um sicherzustellen, dass diese so effizient wie möglich sind. 2018 konzentrierte sich die Kommission besonders darauf, die Einhaltung spezifischer **Voraussetzungen** zu überprüfen, insbesondere in den Bereichen öffentliches Auftragswesen, staatliche Beihilfen, Verkehrsinvestitionen sowie in der Wasser- und Abfallwirtschaft.

Sollte eine Investition nicht den Standards der EU-Rechtsvorschriften entsprechen, geht die Kommission diesen Unregelmäßigkeiten nach, indem sie Zahlungen aussetzt oder gegebenenfalls Finanzkorrekturen vornimmt. 2018 wurden die Bemühungen der Kommission, solche Unregelmäßigkeiten aufzudecken und Korrekturmaßnahmen zu ergreifen, unvermindert fortgesetzt.

2018 wurde in einer **Studie der Kommission** untersucht, ob es wirksame spezifische Systeme gibt, die von den Mitgliedstaaten im Umgang mit Beschwerden über die Europäischen Struktur- und Investitionsfonds eingesetzt werden. Die Studie ergab, dass die Mitgliedstaaten in den meisten Fällen auf der Grundlage nationaler Rechtsvorschriften oder Programmunterlagen standardisierte Vorkehrungen für die Behandlung von Beschwerden getroffen haben. Diese Vorkehrungen der EU-Mitgliedstaaten sind insgesamt wirksam. Zudem sind die Vorkehrungen für die Behandlung von Beschwerden im Programmplanungszeitraum 2014-2020 im Vergleich zu denjenigen des Zeitraums 2007-2013 weiterentwickelt worden.

Bekämpfung von Betrug zum Nachteil des EU-Haushalts



Die Mittel zur Bekämpfung von Kriminalität zum Nachteil des Haushalts der EU haben sich mit der **Richtlinie über den Schutz der finanziellen Interessen der EU** erheblich verbessert. Die Kommission arbeitet eng mit den Mitgliedstaaten zusammen, um sicherzustellen, dass die Richtlinie ordnungsgemäß umgesetzt wird.

Die Kommission hat ein Vertragsverletzungsverfahren gegen das **Vereinigte Königreich** eingeleitet, weil das Land es entgegen den Vorgaben des EU-Rechts abgelehnt hat, Zolleinnahmen an den EU-Haushalt abzuführen. Ein Bericht des Europäischen Amtes für Betrugsbekämpfung aus dem Jahr 2017 ergab, dass Importeure im Vereinigten Königreich mit Hilfe von fiktiven und falschen Rechnungen sowie falschen Zollwertdeklarationen bei der Einfuhr große Summen an Zollgebühren hinterzogen haben. Weitere Überprüfungen der Kommission brachten eine erhebliche Zunahme betrügerischer Unterbewertungen ans Licht, deren wichtigste Drehscheibe zwischen 2011 und 2017 das Vereinigte Königreich war. Das Vereinigte Königreich versäumte es, Maßnahmen zur Verhinderung des Betrugs zu ergreifen, obwohl es bereits 2007 vor diesem Risiko bei der Einfuhr von Textilien und Schuhen aus China gewarnt und dazu aufgefordert worden war, geeignete Maßnahmen zur Risikokontrolle zu ergreifen. Die Kommission hat berechnet, dass der Verstoß des Vereinigten Königreichs gegen die EU-Vorschriften zwischen November 2011 und Oktober 2017 Verluste von 2,7 Mrd. EUR für den EU-Haushalt zur Folge hatte (abzüglich der Einziehungskosten).

2. Ein vernetzter digitaler Binnenmarkt

Die Strategie für einen digitalen Binnenmarkt zielt auf die Beseitigung von Online-Barrieren, die die EU-Bürger daran hindern, Zugang zu Waren und Dienstleistungen zu erhalten.

Verbesserung der Konnektivität



Die digitale High-Speed-Kommunikation fördert Innovation und ermöglicht bessere Dienstleistungen für Wirtschaft und Gesellschaft. Die Entwicklung der 5G-Netztechnik ist eine Priorität der Kommission. Ziel ist es, das 5G-Frequenzspektrum bis 2020 in der gesamten EU verfügbar zu machen.

Die Kommission leitete Vertragsverletzungsverfahren gegen [Belgien](#), [Kroatien](#) und [die Niederlande](#) wegen fehlender Zwischenfristen für die Freigabe von Frequenzen der Mobilkommunikation ein. Dies könnte die Entwicklung des 5G-Netzes verzögern.

Tiefbauarbeiten, wie das Aufreißen von Straßen zur Verlegung von Hochgeschwindigkeitskabeln, machen bis zu 80 % der Kosten für den Ausbau von Breitbandnetzen aus. Die [Breitbandkostensenkungsrichtlinie](#) soll die sektorenübergreifende Zusammenarbeit, etwa zwischen dem Energie-, dem Wasser- und dem Verkehrssektor, fördern. Dies kann die Voraussetzungen für einen effizienteren Einsatz neuer Infrastrukturen schaffen, sodass der Netzausbau zu niedrigeren Kosten erfolgen kann, was den Bürgern zugutekommt.

2018 ergriff die Kommission Maßnahmen, um sicherzustellen, dass Hochgeschwindigkeitsnetze leichter ausgebaut werden können. Infolgedessen haben nun nahezu alle Mitgliedstaaten die [Breitbandkostensenkungsrichtlinie](#) in ihre nationale Gesetzgebung aufgenommen.

Gewährleistung von Cybersicherheit und Stärkung des Vertrauens in Online-Transaktionen



Vertrauen in Online-Dienste ist für die wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung unabdingbar. Mit Inkrafttreten der Verordnung über elektronische Identifizierungs- und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt (der sog. [eIDAS-Verordnung](#)) wurde eine gemeinsame Plattform für die sichere elektronische Interaktion zwischen Bürgern, Unternehmen und öffentlichen Verwaltungen geschaffen. Die eIDAS-

Verordnung schafft einen allgemeinen Rechtsrahmen für die Nutzung von Vertrauensdiensten in der EU. Diese umfassen elektronische Signaturen, elektronische Siegel, elektronische Zeitstempel, elektronisch registrierte Zustelldienste und die Authentifizierung von Websites.

Cybersicherheit ist eine wichtige Priorität der Kommission. Die [Richtlinie über die Sicherheit von Netz- und Informationssystemen](#) zielt darauf ab, ein einheitlich hohes Sicherheitsniveau für Netz- und Informationssysteme in der gesamten EU zu erreichen.

2018 leitete die Kommission Vertragsverletzungsverfahren gegen [17 Mitgliedstaaten](#) ein, um sie zu verpflichten, diesen ersten EU-weiten Rechtsakt zur Cybersicherheit vollständig in nationales Recht umzusetzen.

Barrierefreiheit für Bürger mit Behinderungen

Menschen mit Behinderungen, insbesondere Seh- oder Hörbehinderungen, können Schwierigkeiten beim Zugang zu Websites und mobilen Anwendungen öffentlicher Stellen haben.



Ziel der [Richtlinie über die Barrierefreiheit von Internetangeboten öffentlicher Stellen](#) ist es, den Zugang zu diesen Informationsinstrumenten für Menschen mit Behinderungen zu verbessern.

Die Kommission leitete Vertragsverletzungsverfahren gegen 19 Mitgliedstaaten ein und forderte sie auf, die [Richtlinie über die Barrierefreiheit von Internetangeboten öffentlicher Stellen](#) vollständig in nationales Recht umzusetzen.

Um die Barrierefreiheit zu fördern, hat die Kommission die [Richtlinie über bestimmte zulässige Formen der Nutzung bestimmter urheberrechtlich oder durch verwandte Schutzrechte geschützter Werke und sonstiger Schutzgegenstände zugunsten blinder, sehbehinderter oder anderweitig lesebehinderter Personen](#) vorgeschlagen, die eine obligatorische Ausnahme vom Urheberrecht und verwandten Schutzrechten vorsieht. Ziel ist es, Menschen, die Schwierigkeiten beim Lesen von Druckerzeugnissen haben, den Zugang zu Büchern und anderen Druckerzeugnissen in Formaten zu ermöglichen, die für sie zugänglich sind.

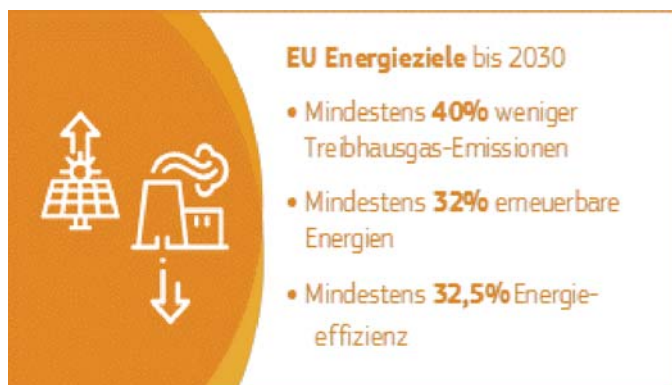
2018 leitete die Kommission Vertragsverletzungsverfahren gegen 17 Mitgliedstaaten ein, die diese [Richtlinie](#) nicht fristgemäß in nationales Recht umgesetzt hatten.

Die Bestimmungen der beiden Richtlinien spiegeln die laufenden Arbeiten der Kommission zum Aufbau einer sozialen und integrativen Europäischen Union wider, in der alle Europäer an der digitalen Wirtschaft und Gesellschaft teilhaben können.

3. Eine krisenfeste Energieunion mit einer zukunftsorientierten Klimaschutzstrategie

Die **Europäische Energieunion** gewährleistet sichere, erschwingliche und saubere Energie für Haushalte und Unternehmen, indem sie den freien Energietransport in der EU über nationale Grenzen hinaus ermöglicht. Sie regt darüber hinaus die Entwicklung neuer Technologien und die Erneuerung der Infrastruktur an, um die Energiekosten für die Haushalte zu senken, Arbeitsplätze zu schaffen und das Wachstum anzukurbeln. Die Energieunion wird zu einem nachhaltigen Energieverbrauch führen, indem sie die Treibhausgasemissionen, die Umweltverschmutzung und unsere Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen verringert.

Umstellung auf einen sicheren und nachhaltigen Energiesektor mit dem Verbraucher im Mittelpunkt



2016 schlug die Europäische Kommission das Gesetzgebungspaket „**Saubere Energie für alle Europäer**“ vor. Damit wuchsen die Ambitionen der EU, die Umstellung auf saubere Energie voranzutreiben und die Wettbewerbsfähigkeit der Union angesichts des Wandels der globalen Energiemärkte zu sichern.

2018 erzielten das Europäische Parlament und der Rat eine politische Einigung über alle Kommissionsvorschläge dieses

Pakets.

Das Paket „Saubere Energie für alle Europäer“ umfasst die Überarbeitung der wichtigsten EU-Rechtsvorschriften, wie die Vorschriften zur **Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden**, zur **Energieeffizienz**, zu **erneuerbaren Energien** sowie zum **Governance-System für die Energieunion und für den Klimaschutz**, die alle bereits in Kraft sind. Bei der **Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden** ist das Ziel, die kosteneffiziente Renovierung von bestehenden Gebäuden zu beschleunigen, Investitionen zu mobilisieren und intelligente Gebäudesysteme zu unterstützen. Das Paket hat ebenfalls zum Ziel, den Anteil von Strom aus erneuerbarer Energie bis 2030 auf wenigstens 32 % anzuheben. Diese Ziele werden 2023 überprüft. Die Mitgliedstaaten müssen integrierte nationale Energie- und Klimapläne für den Zeitraum von 2021 bis 2030 erstellen und darlegen, wie sie die Ziele für 2030 erreichen wollen.

Die Kommission verfolgte die Fortschritte der Mitgliedstaaten bei der Erreichung ihrer Energieeffizienzziele und beim Bestreben, Gebäude nachhaltiger zu machen. Dabei griff sie auch auf Vertragsverletzungsverfahren zurück.

Die Kommission hat Vertragsverletzungsverfahren gegen die **Niederlande** und **Slowenien** weitergeführt, die die **Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden** nicht einhalten. Sie hat gegen **15 Mitgliedstaaten** Vertragsverletzungsverfahren eingeleitet und sie aufgefordert, die **EU-Vorschriften zur Energieeffizienz** ordnungsgemäß umzusetzen.

Auch zum Schutz der Bevölkerung vor Strahlung und zur Gewährleistung der Sicherheit im Bereich der Kernenergie wurden Vertragsverletzungsverfahren eingeleitet.

Die Kommission forderte **Belgien**, **Spanien** und **Polen** auf, die **EU-Rechtsvorschriften über nukleare Sicherheit** umzusetzen. Sie leitete Vertragsverletzungsverfahren gegen **22 Mitgliedstaaten**, die die **Richtlinie über die Entsorgung radioaktiver Abfälle** nicht ordnungsgemäß umsetzen. Zudem leitete die Kommission Vertragsverletzungsverfahren gegen **neun Mitgliedstaaten** ein, weil sie die **Richtlinie zur Festlegung grundlegender Sicherheitsnormen** nicht umgesetzt hatten.

Umsetzung des Pariser Klimaschutzübereinkommens



Das Pariser Klimaschutzübereinkommen von 2015 legt einen globalen Aktionsplan zur Bekämpfung des Klimawandels fest.

Die Europäische Union ist die erste große Volkswirtschaft, die ihre Zusagen im Rahmen des Pariser Übereinkommens in verbindliche Rechtsvorschriften umsetzt.

2018 verabschiedeten das Europäische Parlament und der Rat die wichtigsten Rechtsvorschriften zur Umsetzung des [Rahmens für die Klima- und Energiepolitik bis 2030](#). Darin

wird als Ziel eine Reduzierung der Treibhausgas-Emissionen um mindestens 40 % bis 2030 (gegenüber den Zahlen von 1990) festgelegt. Die Kommission blickte aber bereits weiter in die Zukunft, als sie 2018 ihre Vision für eine prosperierende, moderne, wettbewerbsfähige und klimaneutrale Wirtschaft bis [2050](#) vorlegte.

Um diese Ziele ebenso wie die [Ziele für 2020](#) erreichen zu können, sind Rechtsvorschriften erforderlich, die vollständig um- und durchgesetzt werden. 2018 umfassten die Durchsetzungs- und Überwachungsmaßnahmen auch Vertragsverletzungsverfahren und informelle Gespräche mit den Mitgliedstaaten.

Im Mittelpunkt der informellen Gespräche mit den Mitgliedstaaten standen die [Richtlinie über die Abscheidung und Speicherung von Kohlendioxid](#), die [Verordnung über fluoridierte Treibhausgase](#) und die [Verordnung über die Überwachung von Kohlendioxidemissionen aus dem Seeverkehr](#), die [Berichterstattung darüber](#) und die [Prüfung dieser Emissionen](#).

2018 setzte die Kommission ihre Überwachung der Vertragsverletzungsverfahren wegen der Nichtumsetzung der [Richtlinie über die Qualität von Otto- und Dieselmotorkraftstoffen](#) durch bestimmte Mitgliedstaaten fort. Die meisten Fälle wurden abgeschlossen und nur fünf Fälle waren am Ende des Jahres noch offen.

2018 machte die EU wichtige Fortschritte bei der Einführung strenger Vorschriften zur Dekarbonisierung und Modernisierung des Verkehrssektors. Im Mai legte die Kommission den ersten [Legislativvorschlag zur Festlegung von CO₂-Emissionsnormen für neue schwere Nutzfahrzeuge](#) vor. Darüber hinaus verabschiedeten das Europäische Parlament und der Rat Rechtsvorschriften zur [Überwachung und Berichterstattung über Kohlendioxidemissionen von schweren Nutzfahrzeugen](#) und erzielten eine [politische Einigung](#) über Normen für Kohlendioxidemissionen (CO₂) von Personenkraftwagen und Lieferwagen für die Zeit nach 2020. Die vollständige und wirksame Umsetzung dieser Maßnahmen wird für die Bekämpfung der CO₂-Emissionen des Straßenverkehrs, die immer noch etwa ein Fünftel der gesamten CO₂-Emissionen der EU ausmachen, von entscheidender Bedeutung sein.

4. Ein vertiefter und fairerer Binnenmarkt mit gestärkter industrieller Basis

Der EU-Binnenmarkt ist nach wie vor das wertvollste Gut Europas für Menschen und Unternehmen. Er bietet enorme Chancen für Unternehmen sowie eine größere Auswahl und niedrigere Preise für die Verbraucher. Er ermöglicht es den Menschen, frei zu reisen sowie an einem frei gewählten Ort zu leben, zu arbeiten und zu studieren. Doch diese Vorteile kommen nicht zur Geltung, wenn die Binnenmarktregeln nicht angewandt oder umgesetzt oder in anderer Weise unterlaufen werden.

Sicherstellung eines unverfälschten Wettbewerbs

Der Binnenmarkt ist stärker, wenn der Wettbewerb nicht verfälscht wird.



2018 stellte die Kommission fest, dass alle Mitgliedstaaten die Umsetzung der Richtlinie über Schadensersatzklagen wegen Zuwiderhandlung gegen wettbewerbsrechtliche Bestimmungen abgeschlossen hatten, und beendete daraufhin die 18 noch laufenden Vertragsverletzungsverfahren.

Die Kommission akzeptierte auch die endgültigen Abhilfemaßnahmen Griechenlands in einem Verfahren, das die Vergabe ausschließlicher Abbaurechte für Braunkohle an den wichtigsten etablierten Betreiber auf dem griechischen Strommarkt unter Verstoß gegen die EU-Wettbewerbsregeln betraf.

Die konsequente Einleitung von Vertragsverletzungsverfahren zur Durchsetzung der Einhaltung von Beihilfebeschlüssen der Kommission ist für die Glaubwürdigkeit des Kontrollsystems der Kommission für staatliche Beihilfen von entscheidender Bedeutung.

Die Kommission hat [Italien](#) zum zweiten Mal vor Gericht gebracht, da die italienischen Behörden einem Urteil des Gerichtshofs nicht nachgekommen sind. In diesem Urteil hatte der Gerichtshof bestätigt, dass Italien dem Hotelgewerbe auf Sardinien rechtswidrige staatliche Beihilfen gewährt hat. Die Kommission forderte Italien zur Rückforderung der rechtswidrigen Beihilfen in Höhe von insgesamt fast 15 Mio. EUR auf. Bis heute wurden fast 13 Mio. EUR noch nicht wieder eingezogen.

Der Gerichtshof verhängte finanzielle Sanktionen in einem Verfahren gegen [Griechenland](#), da Griechenland eine Entscheidung der Kommission aus dem Jahr 2008 nicht umgesetzt hatte, der zufolge es eine rechtswidrige staatliche Beihilfe für das Unternehmen Hellenic Shipyards zurückfordern sollte.

Sicherstellung der Freizügigkeit der Arbeitnehmer



Die Menschen in der EU können nur dann von der Möglichkeit profitieren, in anderen Mitgliedstaaten zu arbeiten, wenn die Rechte der Arbeitnehmer außerhalb ihres Herkunftsmitgliedstaats angemessen geschützt sind.

Zusatzrentensysteme, die mit einem Arbeitsverhältnis verbunden sind, können die Mobilität der Arbeitnehmer beeinträchtigen. Mit den [Rechtsvorschriften](#) zur Verbesserung des Erwerbs und der Wahrung von

Zusatzrentenansprüchen hat sich die EU zum Ziel gesetzt, diese Hindernisse anzugehen.

2018 leitete die Kommission rechtliche Schritte gegen zehn Mitgliedstaaten ein, weil sie die [EU-Vorschriften zur Förderung der Mobilität von Arbeitnehmern zwischen den Mitgliedstaaten](#) nicht fristgemäß in nationales Recht umgesetzt hatten. Ende 2018 zog die Kommission ihre Klagen gegen sechs Mitgliedstaaten (Tschechien, Griechenland, Spanien, Luxemburg, die Niederlande und Österreich) zurück, da sie ihre nationalen Rechtsvorschriften mit den EU-Vorschriften in Einklang gebracht hatten.

Die EU hat klare Regeln für die Freizügigkeit der Arbeitnehmer, die Entsendung von Arbeitnehmern und die Koordinierung der sozialen Sicherheit. Die Nichteinhaltung dieser Regeln setzt untergräbt das Vertrauen in den Binnenmarkt und seine Fairness. Insbesondere wurden Bedenken geäußert, dass die Arbeitnehmermobilität Missbrauch begünstigen könnte oder dass Arbeitnehmerrechte verweigert werden könnten.

2018 schlug die Kommission die Schaffung einer [Europäischen Arbeitsbehörde](#) vor, um zu gewährleisten, dass die EU-Vorschriften zur Arbeitnehmerfreizügigkeit auf faire, einfache und wirksame Weise durchgesetzt werden. Das Europäische Parlament und der Rat haben inzwischen eine [vorläufige Einigung](#) über diesen Vorschlag erzielt.

Sicherstellung des freien Warenverkehrs



Luftschadstoffe zu umgehen.

Im Automobilsektor kam die Kommission zu dem Schluss, dass mehrere Mitgliedstaaten es versäumt hatten, Sanktionen einzuführen oder anzuwenden, um die Automobilhersteller davon abzuhalten, gegen die Abgasvorschriften zu verstoßen. Dies war ein Ergebnis der Enthüllungen aus dem Jahr 2015, denen zufolge der Volkswagen-Konzern Software einsetzte, um die Emissionsnormen für bestimmte

2018 leitete die Kommission weitere Schritte im Rahmen des Vertragsverletzungsverfahrens gegen [Deutschland](#), [Italien](#), [Luxemburg](#) und das [Vereinigte Königreich](#) ein, da diese Länder gegen ihre Verpflichtungen aus den EU-Vorschriften für die Typgenehmigung von Fahrzeugen verstoßen hatten.

Die Kommission stellt außerdem sicher, dass die Mitgliedstaaten keine mengenmäßigen Beschränkungen für den Handel innerhalb der EU einführen. 2018 ergriff die Kommission Maßnahmen bezüglich Kfz-Zulassungen und Arzneimitteln.

In Frankreich war die Zulassung von Gebrauchtfahrzeugen, die zuvor in anderen Mitgliedstaaten zugelassen waren, zeitweise schwierig. Nach Intervention der Kommission änderte Frankreich 2018 seine Rechtsvorschriften, um die Online-Zulassung importierter Gebrauchtfahrzeuge zu ermöglichen.

Die Kommission erhob Klage gegen [Lettland](#), da es die Zulassung von Fahrzeugen mit Rechtslenkung nicht akzeptiert.

Der „Parallelhandel“ ermöglicht es Großhändlern, medizinische Produkte in einem Mitgliedstaat zu erwerben (wo die Preise für Arzneimittel niedriger sind) und in anderen Mitgliedstaaten zu verkaufen (wo die Preise höher sind). Der „Parallelhandel“ von Arzneimitteln ist eine legale Wirtschaftstätigkeit innerhalb des Binnenmarkts. Parallelimporte können Patienten und dem Gesundheitssystem zugutekommen, wenn sie zu niedrigeren Preisen und geringeren Erstattungskosten führen. Gleichzeitig bestehen in einigen Mitgliedstaaten Bedenken, dass Parallelexporte zu einem Medikamentenmangel für Patienten führen könnten, der Gesundheit und sogar Leben gefährden kann. Die Mitgliedstaaten können daher den Parallelhandel mit Arzneimitteln einschränken, wenn er eine Gefahr für den Schutz der menschlichen Gesundheit und des Lebens oder für den Schutz des gewerblichen und kommerziellen Eigentums darstellt.

2018 stellte die Europäische Kommission die Vertragsverletzungs- und Beschwerdeverfahren gegen [Polen](#), [Rumänien](#) und die [Slowakei](#) wegen des Parallelhandels mit Humanarzneimitteln ein. Die Kommission entschied, dass andere Wege gesucht werden müssen, um den Bedenken der Mitgliedstaaten in diesem Bereich zu begegnen. Sie vertrat die Auffassung, dass zu diesem Zweck rasch ein strukturierter Dialog stattfinden sollte. Die Kommission unterstützte die Mitgliedstaaten weiterhin in ihren Bemühungen, sicherzustellen, dass die Bürger einen zeitnahen Zugang zu einer hochwertigen und bezahlbaren Gesundheitsvorsorge und Heilbehandlung haben. Zu diesem Zweck will sie mehr Informationen einholen, um die Umsetzung der Ausfuhrbeschränkungen in der Arbeitsgruppe „Arzneimittel“ der Kommission mit den Mitgliedstaaten zu erörtern.

Sicherstellung der Niederlassungsfreiheit



Im Bereich der Niederlassungsfreiheit und des freien Dienstleistungsverkehrs erhob die Kommission 2018 gegen alle Mitgliedstaaten (mit Ausnahme Litauens) Klage, weil sie ihre Rechtsvorschriften nicht an die Richtlinie über die Anerkennung von Berufsqualifikationen angeglichen hatten. Einige der nationalen Vorschriften stehen nicht im Einklang mit der Richtlinie. Dies betrifft die Einführung des europäischen Berufsausweises, den Warnmechanismus, die Möglichkeit des teilweisen Zugangs zu einer beruflichen Tätigkeit, die Verhältnismäßigkeit der Sprachanforderungen, die Einrichtung von Assistenzzentren sowie die Melde- und Mitteilungspflichten.

Verbesserte Information und Hilfe für Bürgerinnen und Bürger und Unternehmen



2018, dem Jahr des 25-jährigen Bestehens des Binnenmarktes, konzentrierte sich die Kommission darauf, das Funktionieren der Binnenmarktregeln vor Ort sicherzustellen. Die Kommission verstärkte ihre Bemühungen, Bürger und Unternehmen über das Portal „Your Europe“, auf das sich das zukünftige „zentrale digitale Zugangstor“ stützen soll, auf ihre Rechte und Pflichten aufmerksam zu machen. Einzelpersonen und Unternehmen können die vielen Vorteile des Binnenmarkts nur nutzen, wenn die gemeinsam vereinbarten Regeln auch tatsächlich angewendet werden. Im Einklang mit dieser politischen Priorität und als Folgemaßnahme zum SOLVIT-Aktionsplan haben die Mitgliedstaaten die von SOLVIT und „Your Europe Advice“ vorgelegten Erkenntnisse genutzt, um gegen wiederholte Verstöße gegen das EU-Recht vorzugehen. Die Datenbank „Your Europe

Advice“ enthält mehr als 265 000 reale Fälle, die einen ausgezeichneten Überblick über die verschiedenen Möglichkeiten geben, wie Bürger und Unternehmen vom Binnenmarkt profitieren können.

Die Verknüpfung von Unternehmensregistern, die es erleichtert, Unternehmensinformationen in der EU über das Europäische Justizportal zu finden, wurde 2018 ausgiebig in Anspruch genommen. Es wurden über 372 000 Anfragen nach Unternehmensinformationen und über 241 000 Anfragen nach Firmendaten registriert.

Durchsetzung der Kapitalmarktunion, der Finanzdienstleistungsvorschriften und des freien Kapitalverkehrs



Die im Zuge der Finanzkrise verabschiedeten Richtlinien müssen ordnungsgemäß umgesetzt werden, um die Krisenfestigkeit und Stabilität des Finanzsektors zu erhöhen und den Anlegerschutz zu verbessern. Die Umsetzung einiger dieser Richtlinien ist auch für die Verwirklichung der Kapitalmarktunion von Bedeutung. Damit soll der Zugang zu Finanzmitteln verbessert werden, insbesondere für innovative Unternehmen, Start-ups sowie für kleine und mittlere Unternehmen. Darüber hinaus sollen die EU-Kapitalmärkte für private und institutionelle Anleger attraktiver

gestaltet und grenzüberschreitende Investitionen gefördert werden.

2018 leitete die Kommission Vertragsverletzungsverfahren ein, da einige Mitgliedstaaten die [Richtlinie über den Versicherungsvertrieb](#) und die [Richtlinie über Zahlungsdienste](#) nicht fristgemäß in nationales Recht umgesetzt hatten.

Die Kommission führte zudem die Vertragsverletzungsverfahren gegen Spanien und Slowenien weiter, da diese die Richtlinie über Abschlussprüfungen und die Richtlinie über Zahlungskonten nicht fristgemäß umgesetzt hatten.

Die Richtlinie über Märkte für Finanzinstrumente soll den Anlegerschutz verbessern, den Binnenmarkt stärken und transparente, gut überwachte, wettbewerbsfähige und stabile Handelsbedingungen auf den Märkten des gesamten Europäischen Wirtschaftsraums schaffen.

Die Kommission führte das Vertragsverletzungsverfahren gegen Slowenien weiter, da es die Richtlinie über Märkte für Finanzinstrumente nicht fristgemäß in nationales Recht umgesetzt hatte.

Die EU-Vorschriften gewährleisten, dass Anleger fundierte Entscheidungen treffen und sich sicher fühlen können, dass sie angemessen geschützt sind und Anspruch auf Entschädigung haben, wenn es zu Problemen kommt.

Die Kommission leitete ein Vertragsverletzungsverfahren gegen Zypern ein, weil es die Zahlung von Entschädigungen unter Verstoß gegen die Richtlinie über Systeme für die Entschädigung der Anleger auf unbestimmte Zeit verschoben hat.

Im Bereich des freien Kapitalverkehrs hatte die Kommission in der Vergangenheit gegen fünf Mitgliedstaaten Vertragsverletzungsverfahren wegen Regelungen in EU-internen bilateralen Investitionsschutzabkommen eingeleitet, die es EU-Investoren ermöglichen, bei einem Schiedsgericht Klage gegen einen Mitgliedstaat zu erheben.

2018 entschied der Gerichtshof in der [Rechtssache Achmea](#), dass dieses Schiedsgerichtssystem nicht mit dem EU-Recht vereinbar ist. Die Kommission überwacht die Folgemaßnahmen der Mitgliedstaaten im Anschluss an das Urteil des Gerichtshofs aufmerksam.

Durchsetzung der Vorschriften im Bereich Steuern und Zölle



Die Durchsetzungsstrategie der Kommission im Zollbereich konzentrierte sich darauf, sicherzustellen, dass die Mitgliedstaaten den [Zollkodex der Union](#) korrekt und einheitlich anwenden, und darauf, Abgaben mit gleicher Wirkung wie Zölle auch innerhalb der EU zu ermitteln.

Nachdem die Kommission eine Untersuchung eingeleitet hatte, änderten die belgischen Behörden ihre Vorschriften, um eine Beschränkung der unmittelbaren Zollvertretung, die im Widerspruch zum [Zollkodex der Union](#) stand, aufzuheben.

Die Kommission führte eine Untersuchung zu den Postgebühren in den Mitgliedstaaten durch. Solche Gebühren können gegen das EU-Zollrecht verstoßen, insbesondere gegen die Vorschriften über die Zollvertretung und das Verbot der Erhebung von Gebühren für Zollformalitäten.

Im Bereich der indirekten Steuern hat die Kommission bei ihren Durchsetzungsbemühungen der Verfolgung von Verstößen, die den Wettbewerb im Binnenmarkt verfälschen oder einer fairen Besteuerung zuwiderlaufen, Vorrang eingeräumt.

Nach den Enthüllungen in den „Paradise-Papers“ über weitverbreitete Steuerhinterziehung im Yacht- und Flugzeugsektor hat die Kommission rechtliche Schritte gegen [Griechenland](#), [Italien](#), [Zypern](#), [Malta](#) und das [Vereinigte Königreich](#) eingeleitet. Diese Mitgliedstaaten hatten steuerliche Maßnahmen zugunsten der Yacht- und Flugzeugindustrie eingeführt, die dem EU-Recht zuwiderlaufen.

Die Mehrwertsteuerrichtlinie sieht eine besondere Mehrwertsteuerregelung für Landwirte vor, die bei der Anwendung der normalen MwSt-Regelungen in administrative Schwierigkeiten geraten könnten. Die Kommission ergriff Maßnahmen gegen [Deutschland](#), das diese Sonderregelung auf alle Landwirte angewandt hat, das heißt, auch auf die Inhaber großer landwirtschaftlicher Betriebe, bei denen keine solchen Schwierigkeiten auftreten können.

Einer der Vorteile des Binnenmarkts besteht darin, dass Einzelpersonen und Unternehmen die Freiheit haben, sich über nationale Grenzen hinweg zu bewegen, zu agieren und zu investieren. Da die direkten Steuern in der EU nicht harmonisiert sind, kann diese Freiheit bedeuten, dass es einigen Steuerpflichtigen gelingt, in ihrem Wohnsitzland Steuern zu vermeiden oder zu umgehen. Die Steuerbehörden in der EU haben daher eine engere Zusammenarbeit vereinbart, um sicherzustellen, dass Steuern bezahlt und Steuerbetrug und -hinterziehung bekämpft werden. Diese Zusammenarbeit ist in der [Richtlinie über die Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden](#) verankert. In einem zunehmend globalisierten Umfeld ermöglicht es diese Richtlinie den Mitgliedstaaten sicherzustellen, dass alle Steuerpflichtigen ihren gerechten Anteil Steuern zahlen. Sie ist das zentrale Transparenzinstrument zur Bekämpfung von Praktiken der Steuerhinterziehung, die durch LuxLeaks-Fälle sowie die Panama- und Paradise-Papers ans Licht gekommen sind.

Die Durchsetzungsmaßnahmen der Kommission konzentrierten sich 2018 darauf, sicherzustellen, dass die Mitgliedstaaten wichtige Änderungen der Richtlinie über die Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden umgesetzt haben; hierzu gehören der [Zugang zu Informationen zur Bekämpfung der Geldwäsche](#), der [automatische Austausch von Finanzkonteninformationen](#) und die [Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden im Steuerbereich](#).

Die Europäische Kommission führte die Vertragsverletzungsverfahren gegen Irland, Griechenland, Zypern, Luxemburg und Rumänien weiter, die Maßnahmen zum Zugang zu Informationen zur Bekämpfung der Geldwäsche nicht fristgemäß umgesetzt hatten. Die Kommission hat auch Maßnahmen gegen Tschechien ergriffen, weil das Land die EU-Vorschriften über den automatischen Austausch von Finanzkonteninformationen nicht ordnungsgemäß umgesetzt hat.

2018 stellte die Kommission Vertragsverletzungsverfahren gegen Belgien (wegen des höheren jährlichen Steuersatzes für ausländische professionelle Investmentfonds) und Portugal (wegen der Wegzugssteuern für natürliche Personen) ein, nachdem sie ihre Steuervorschriften an die Anforderungen der EU-Rechtsvorschriften angepasst hatten.

Sicherstellung eines hohen Verbraucherschutzes



Im April 2018 schlug die Kommission **Neugestaltete Rahmenbedingungen für Verbraucher** vor, um sicherzustellen, dass alle europäischen Verbraucher in vollem Umfang in den Genuss ihrer in den EU-Vorschriften festgelegten Rechte gelangen. Aufgrund dieser neuen Rahmenbedingungen können qualifizierte Einrichtungen, wie z. B. Verbraucherorganisationen, im Namen einer Gruppe von durch rechtswidrige Geschäftspraktiken geschädigten Verbrauchern Entschädigung, Ersatz oder Nachbesserung verlangen.

Beispielsweise können Opfer **unlauterer Geschäftspraktiken**, wie irreführende Werbung der Kfz-Industrie, die nicht mit den Typpenehmigungs- oder Umweltgesetzen übereinstimmt, etwa in einem Szenario wie dem des Abgasskandals, im Rahmen der vorgeschlagenen Neuen Rahmenbedingungen Verbandsklage erheben, um eine Entschädigung zu erhalten. Bisher bietet das EU-Recht noch keine Möglichkeit eines kollektiven Rechtsschutzes.

Die neuen Rahmenbedingungen für Verbraucher werden die Online-Verbraucherrechte stärken, unterschiedliche Qualität identischer Verbraucherprodukte angehen und die Bedingungen für Unternehmen verbessern.

2018 überprüfte die Kommission darüber hinaus, wie die Mitgliedstaaten die **Richtlinie über Pauschalreisen** in ihr nationales Recht umgesetzt haben.

Die Kommission leitete Vertragsverletzungsverfahren gegen 14 Mitgliedstaaten ein, die ihren Verpflichtungen aus dieser Richtlinie nicht nachgekommen sind.

2018 hat die Kommission zudem Maßnahmen zur Verbesserung der EU-Rechtsvorschriften zu Verfahren der alternativen Streitbeilegung für Verbraucher und zur Online-Streitbeilegung ergriffen. Diese schlossen Verbesserungen an der Europäischen Plattform für **Online-Streitbeilegung** ein. Die Kommission organisierte die erste Versammlung der europäischen Stellen für **alternative Streitbeilegungsverfahren** mit mehr als 350 Teilnehmern. Sie veranstaltete darüber hinaus Workshops mit nationalen Verbraucherbehörden, um diese auf die neue **Verordnung über die Zusammenarbeit im Verbraucherschutz**, die 2020 in Kraft tritt, vorzubereiten.

Sicherstellung eines hohen Schutzniveaus für die öffentliche Gesundheit



2018 setzte die Kommission ihre Überprüfung der Umsetzung der [Richtlinie über Tabakerzeugnisse](#) durch die Mitgliedstaaten fort. Ziel der Richtlinie ist die Senkung des Tabakkonsums. Insbesondere sollen junge Menschen davon abgehalten werden, mit dem Rauchen zu beginnen, und der Öffentlichkeit sollen die schädlichen Auswirkungen des Tabaks vor Augen geführt werden.

Eine Verringerung des Tabakkonsums um nur 2 % führt EU-weit zu jährlichen Einsparungen von rund 506 Mio. EUR im Gesundheitswesen.

2018 stellte die Kommission die Vertragsverletzungsverfahren gegen Bulgarien, Frankreich, Lettland, Ungarn und Finnland ein, da sie Maßnahmen zur Umsetzung der Tabakrichtlinie ergriffen hatten.

Das Recht der Patienten auf Zugang zu einer sicheren und hochwertigen Gesundheitsversorgung in anderen EU-Ländern blieb 2018 eine Priorität der Kommission. Die Kommission verfolgte aufmerksam die Umsetzung der [Richtlinie über die Ausübung der Patientenrechte in der grenzüberschreitenden Gesundheitsversorgung](#).

Die [Europäische Bürgerinitiative](#), die 2017 das Verbot von Glyphosat forderte, zeigte, dass ein breites öffentliches Interesse an der sicheren und nachhaltigen Verwendung von Pestiziden besteht. Für die Kommission handelt es sich dabei um ein wichtiges Thema der öffentlichen Gesundheit und des Umweltschutzes. 2018 führte die Kommission eine Reihe von Prüfungen in den Mitgliedstaaten durch, um den Einsatz von Pestiziden zu kontrollieren. Im weiteren Jahresverlauf 2019 wird die Kommission dem Europäischen Parlament und dem Rat über den Fortschritt bei der Umsetzung der [Richtlinie über die nachhaltige Verwendung von Pestiziden](#) Bericht erstatten.

Durchsetzung der Vorschriften im Bereich Mobilität und Verkehr



2018 konzentrierte die Kommission ihre Durchsetzungsbemühungen auf drei Bereiche: Verkehrssicherheit, Digitalisierung durch die Entwicklung von intelligenten Verkehrssystemen und Vollendung des Verkehrsbinnenmarkts.

Für alle Verkehrssysteme steht der Sicherheitsaspekt im Vordergrund. Die Schaffung eines Umfelds für sicheren Verkehr ist in den Augen der Öffentlichkeit von entscheidender Bedeutung. Eine der Aufgaben der Kommission besteht darin, diesen

Erwartungen gerecht zu werden, indem sie dafür sorgt, dass EU-weit für alle Verkehrsmittel zufriedenstellende Sicherheitsstandards gelten. Diese Sicherheitsstandards tragen dazu bei, die Zahl der Verkehrsunfälle erheblich zu senken.

Im **Eisenbahnverkehr** sind die Mitgliedstaaten nach den EU-Vorschriften verpflichtet, eine unabhängige Sicherheitsbehörde und eine unabhängige Stelle zur Untersuchung von Unfällen und Störungen einzurichten. Darüber hinaus sind die Mitgliedstaaten verpflichtet, gemeinsame Grundsätze für die Eisenbahnsicherheit festzulegen.

Die Kommission hat **Deutschland** und **Bulgarien** aufgefordert, die EU-Rechtsvorschriften zur Eisenbahnsicherheit vollständig umzusetzen. Deutschland hatte nicht sichergestellt, dass seine regionalen Verkehrsnetze den Sicherheitsanforderungen der EU-Vorschriften unterliegen. Das bulgarische Recht garantiert noch nicht, dass Untersuchungen schwerer Eisenbahnunfälle und -vorfälle von einer unabhängigen Untersuchungsstelle durchgeführt werden.

Im **Seeverkehrssektor** sollen die EU-Vorschriften sicherstellen, dass die Ausbildungsstandards für Seeleute EU-weit eingehalten werden und mit den bereits auf internationaler Ebene vereinbarten Standards übereinstimmen.

Die Kommission drängte **Spanien**, **Malta** und **Lettland**, die EU-Vorschriften über die Mindestausbildung von Seeleuten einzuhalten. Lettland wandte die einschlägigen internationalen Normen nicht auf küstennahe Reisen an, während Spanien eine Reihe von Mängeln in Bezug auf die Zertifizierung von Seeleuten und die Gestaltung von maritimen Ausbildungsprogrammen aufwies. Im Fall Maltas erstreckte sich das von einer seiner zugelassenen Aus- und Weiterbildungseinrichtungen für Seeleute eingeführte Qualitätsmanagementsystem nicht auf alle seine Trainingskurse für Seeleute.

Im **Luftverkehrssektor** hat die Kommission sichergestellt, dass die Mitgliedstaaten die EU-Luftverkehrsnormen ordnungsgemäß umsetzen.

Die Kommission forderte **Ungarn** auf, seine Überwachung des Flugbetriebs zu intensivieren. Sie hat auch Maßnahmen gegen **Irland** ergriffen, weil Irland einige der europäischen Anforderungen an die Meldung von Vorfällen in der Zivilluftfahrt, insbesondere durch Luftfahrtexperten, sowie an die Analyse und Weiterverfolgung dieser Vorfälle nicht erfüllt hat.

Eine Untersuchung der Kommission bei der griechischen Zivilluftfahrtbehörde ergab, dass die für die Umsetzung der Flugsicherheitsnormen in Griechenland zuständigen Stellen nicht regelmäßig überwacht wurden. Die Kommission forderte **Griechenland** auf, eine angemessene Überwachung durchzuführen.

In den kommenden Jahren wird erwartet, dass die Digitalisierung des Verkehrs einen Sprung nach vorne macht und der Verkehr dadurch sicherer, effizienter und nachhaltiger wird. Nach und nach werden intelligente Verkehrssysteme entwickelt. Das Potenzial solcher Systeme kann jedoch nur dann ausgeschöpft werden, wenn sie effizient eingesetzt werden und wenn Reiseinformationen und Reisemanagement auf EU-Ebene koordiniert werden.

Die Kommission leitete gegen neun Mitgliedstaaten, die es versäumt hatten, den Nutzern unentgeltlich ein Minimum an für die Straßenverkehrssicherheit relevanten allgemeinen Verkehrsinformationen zur Verfügung zu stellen, Vertragsverletzungsverfahren ein. Des Weiteren leitete sie gegen sieben Mitgliedstaaten, die ihren Verpflichtungen zur Bereitstellung EU-weiter Echtzeit-Verkehrsinformationsdienste nicht nachgekommen sind, Vertragsverletzungsverfahren ein. Schließlich forderte sie sechs Mitgliedstaaten auf, Vorschriften über [intelligente Verkehrssysteme](#) umzusetzen.

Die Kommission hat auch überprüft, ob die Mitgliedstaaten über das europäische TACHOnet-System effizient Informationen über Kontrollgerätkarten austauschen können. Das Kontrollgerät ist eine Vorrichtung, die die Lenkzeit, die Pausen- und Ruhezeiten sowie die Zeiten anderer Arbeiten eines Fahrers erfasst.

Die Kommission hat zehn Mitgliedstaaten aufgefordert, die EU-Regeln über die Zusammenschaltung der nationalen elektronischen Register der Kontrollgerätkarten einzuhalten.

Ein voll funktionsfähiger Verkehrsbinnenmarkt kann nur erreicht werden, wenn es keine ungerechtfertigten Hindernisse für die Erbringung von Verkehrsdienstleistungen gibt. Im Straßensektor ist der Speditionsmarkt für den Güterverkehr in der EU von entscheidender Bedeutung und ein wichtiger Sektor für kleine und mittlere Unternehmen.

Der Gerichtshof bestätigte, dass Spanien kleine Transportunternehmen diskriminiert hat, indem es sie vom Kraftverkehrsmarkt ausgeschlossen hat. Spanien hatte verlangt, dass Unternehmen über eine Flotte von mindestens drei Fahrzeugen verfügen, um eine Transportgenehmigung zu erhalten. Darüber hinaus hat die Kommission Maßnahmen gegen Dänemark ergriffen, dessen Lkw-Parkregeln die Parkzeit auf 25 Stunden begrenzen. Diese Regeln machen es für Lkw-Fahrer schwierig, die Ruhezeiten einzuhalten. Da diese Vorschriften hauptsächlich gebietsfremde Transportunternehmer betreffen, stellen sie eine ungerechtfertigte indirekte Diskriminierung aus Gründen der Staatsangehörigkeit dar.

Eine stärkere Integration des Verkehrssektors ist für die Vollendung des Binnenmarkts unerlässlich. Der Schienenverkehr ist ein wesentlicher Bestandteil des Verkehrssektors in der EU und ein wichtiger Faktor auf dem Weg zu einer nachhaltigen Mobilität. 2018 leitete die Kommission eine Gesamtbewertung der Konformität der nationalen Rechtsvorschriften mit dem EU-Rechtsinstrument zur Schaffung eines einheitlichen europäischen Eisenbahnraums ein.

5. Eine vertiefte und fairere Wirtschafts- und Währungsunion

Eine „vertiefte und fairere Wirtschafts- und Währungsunion“ ist ein wesentlicher Teil der Reaktion der Kommission auf die Wirtschafts- und Finanzkrise. Ziel dieser Politik ist es, die Wirtschaft der EU so zu stärken, dass mehr Arbeitsplätze geschaffen und der Lebensstandard der Menschen verbessert werden.

Durchsetzung der Vorschriften zur Wirtschafts- und Währungsunion



Die Wirtschafts- und Währungsunion steht im Mittelpunkt des Integrationsprozesses der EU. Die Verwirklichung einer Wirtschafts- und Währungsunion ist kein Selbstzweck, sondern ein Mittel zur Sicherstellung von Stabilität und stärkerem, nachhaltigem und integrativem Wachstum im gesamten Euroraum und der EU als Ganzes.

2018 widmete die Kommission der Umsetzung der Richtlinie über die Anforderungen an die haushaltspolitischen Rahmen der Mitgliedstaaten weiterhin besondere Aufmerksamkeit.

Darüber hinaus kann der Euro in den Augen der Bürger und Unternehmen nur dann eine starke und vertrauenswürdige Währung sein, wenn er angemessen vor Fälschungen geschützt ist.

2018 setzte die Kommission ihre rechtlichen Schritte gegen Belgien, Bulgarien, Kroatien, Irland, Griechenland, Luxemburg, Malta, die Slowakei und Slowenien fort, weil sie die EU-Vorschriften zum Schutz des Euro und anderer Währungen vor Fälschungen nicht in ihr Strafrecht aufgenommen hatten.

Durchsetzung der Vorschriften zur Bankenunion



Im Rahmen der Bankenunion setzte die Kommission ihre Prüfung der Umsetzung der [Eigenkapitalrichtlinie IV](#), der [Richtlinie über Einlagensicherungssysteme](#) und der [Richtlinie über die Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten](#) durch die Mitgliedstaaten fort. Diese EU-Instrumente zur Bankenunion sollen sicherstellen, dass die Banken krisenfester sind und besser überwacht werden und dass Probleme einfacher und ohne Verwendung von Steuergeldern gelöst werden können.

Im Juli 2018 beschloss die Kommission, beim Gerichtshof der Europäischen Union Klage gegen [Spanien](#) zu erheben, weil das Land es versäumt hat, die zur vollständigen Umsetzung der [Eigenkapitalrichtlinie](#) erforderlichen nationalen Maßnahmen zu erlassen. Da die spanischen Behörden Maßnahmen ergriffen haben, um die vollständige Umsetzung der Richtlinie sicherzustellen, beschloss die Kommission, die Klageerhebung in Erwartung der Verabschiedung der Änderungsrechtsakte vorerst auszusetzen.

Die Kommission überprüfte auch in diesem Berichtszeitraum, ob die Mitgliedstaaten die Unabhängigkeit und das autonome Funktionieren der Zentralbanken achten.

2018 setzte die Kommission ihre rechtlichen Schritte gegen [Slowenien](#) fort, weil es die Unverletzlichkeit der Archive der Europäischen Zentralbank nicht respektiert hatte.

6. Auf gegenseitigem Vertrauen fußender Raum des Rechts und der Grundrechte

Im Bereich der Justiz sorgt die Kommission für die uneingeschränkte Achtung der Rechtsstaatlichkeit und der Charta der Grundrechte. Sie sorgt auch dafür, dass einzelne Rechte, wie das Recht auf Freizügigkeit, Datenschutz, Gleichstellung der Geschlechter, Nichtdiskriminierung, die Rechte der Opfer und das Recht auf ein faires Verfahren in Strafverfahren geschützt werden. Diese Themen stehen ganz oben auf der Tagesordnung der Kommission, da sie sich direkt auf das Leben der Menschen auswirken.

Im Rahmen des [Europäischen Semesters](#) forderte die Kommission die Mitgliedstaaten erneut auf, die Wirksamkeit ihrer Durchsetzungskapazitäten zu verbessern. Dies betrifft insbesondere die Unabhängigkeit, Qualität und Effizienz ihrer nationalen Justizsysteme. Zu diesem Zweck schlug die Kommission für fünf Mitgliedstaaten länderspezifische Empfehlungen vor, die vom Rat angenommen wurden. Mithilfe des [EU-Justizbarometers](#) bewertet die Kommission die Unabhängigkeit, Qualität und Effizienz der Justizsysteme in den Mitgliedstaaten. Im Mai 2018 schlug die Kommission auch eine [Verordnung zum Schutz des Haushalts der Union im Falle von generellen Mängeln in Bezug auf das Rechtsstaatsprinzip in den Mitgliedstaaten](#) vor. Die Achtung der Rechtsstaatlichkeit ist eine wesentliche Voraussetzung für eine solide Haushaltsführung.

Wahrung der Rechtsstaatlichkeit und der Grundrechte



Im Jahr 2018 setzte die Kommission ihre Bemühungen um die Förderung und Wahrung der Rechtsstaatlichkeit in der gesamten EU fort.

Insbesondere hat die Kommission ihren Dialog mit den polnischen Behörden auf der Grundlage des Rahmens zur Stärkung des Rechtsstaatsprinzips fortgesetzt. Der Rat für Allgemeine Angelegenheiten und Außenbeziehungen hat in diesem Zusammenhang drei Anhörungen mit Polen abgehalten.

Die Kommission erhob vor dem Gerichtshof Klage gegen [Polen](#), weil das polnische Gesetz über das Oberste Gericht gegen den Grundsatz der Unabhängigkeit der Justiz verstößt. Die Kommission ersuchte den Gerichtshof, einstweilige Maßnahmen anzuordnen, bis er ein Urteil in der Sache gefällt hat. Der Gerichtshof gab dem Antrag statt.

Am 12. September 2018 leitete das Europäische Parlament das „Rechtsstaatlichkeitsverfahren“ nach Artikel 7 Absatz 1 des Vertrags über die Europäische Union (EUV) gegen Ungarn ein. Die Kommission teilt die im Bericht des Parlaments zum Ausdruck gebrachten Bedenken, insbesondere in Bezug auf die Grundrechte, die Korruption, die Behandlung der Roma und die Unabhängigkeit der Justiz. Im Rahmen des Verfahrens nach Artikel 7 Absatz 1 EUV hat die Kommission auf Ersuchen des Rates sachliche Informationen über die einschlägigen laufenden Vertragsverletzungsverfahren gegen Ungarn übermittelt.

Die Kommission leitete ein weiteres Vertragsverletzungsverfahren gegen [Ungarn](#) ein wegen seiner Rechtsvorschriften, die Tätigkeiten zur Unterstützung von Asyl- und Aufenthaltsanträgen unter Strafe stellen und das Recht auf Asyl weiter einschränken.

Verbesserung des Datenschutzes



2018 setzte die Kommission ihre Arbeit fort, um die Mitgliedstaaten und Interessengruppen bei der Anwendung der neuen Vorschriften der [Datenschutz-Grundverordnung](#), die am 25. Mai 2018 in Kraft getreten ist, zu unterstützen. Das einheitliche Regelwerk zum Datenschutz gilt unmittelbar in der gesamten Union und garantiert den freien Datenfluss, stärkt das Vertrauen und die Sicherheit des Einzelnen und schafft einheitliche Regeln

für die Wirtschaft. Die Kommission organisierte Treffen mit nationalen Behörden, der Industrie, Fachleuten und dem Europäischen Datenschutzausschuss. Sie hat auch das Binnenmarkt-Informationssystem (IMI) angepasst, das von den Datenschutzbehörden genutzt werden kann, um sich gegenseitig zu unterstützen und Entscheidungen in grenzüberschreitenden Fällen zu koordinieren.

Die Mitgliedstaaten mussten bis Mai 2018 die [Richtlinie über die Verarbeitung personenbezogener Daten und den freien Datenverkehr](#) zum Zwecke der Verhütung, Ermittlung, Aufdeckung oder Verfolgung von Straftaten oder der Strafvollstreckung umsetzen. Opfer, Zeugen und Verdächtige von Straftaten werden bei strafrechtlichen Ermittlungen oder bei Strafverfolgungsmaßnahmen angemessen geschützt. Gleichzeitig erleichtern die neuen Bestimmungen die grenzüberschreitende Zusammenarbeit von Polizei oder Staatsanwaltschaft bei der Bekämpfung von Kriminalität und Terrorismus.

Im Juli 2018 leitete die Kommission rechtliche Schritte gegen 19 Mitgliedstaaten ein, weil sie diese [Richtlinie](#) nicht fristgemäß in nationales Recht umgesetzt hatten.

Bekämpfung der Diskriminierung



Im Juni 2018 verabschiedete die Kommission eine [Empfehlung über Normen für Gleichstellungsstellen](#). Darin werden die Mitgliedstaaten dazu angehalten, die Unabhängigkeit und Wirksamkeit der Gleichstellungsstellen zu stärken. Dies soll den Stellen bei der Erfüllung ihrer Hauptaufgaben helfen, Diskriminierungsopfern unabhängige Hilfe zu leisten, die Gleichstellung zu fördern, unabhängige Untersuchungen durchzuführen und unabhängige Berichte und Empfehlungen

herauszugeben.

Die Kommission verfolgte aufmerksam die Anwendung der [Richtlinie zur Anwendung des Gleichbehandlungsgrundsatzes ohne Unterschied der Rasse oder der ethnischen Herkunft](#), einem

wichtigen EU-Rechtsinstrument zur Bekämpfung von Diskriminierungen aufgrund der Rasse oder der ethnischen Herkunft. Die Kommission konzentrierte dabei ihre Bemühungen auf den Zugang der Roma-Gemeinschaft zu Bildung und Wohnraum. Zu diesem Zweck organisierte sie Informationsbesuche in den Mitgliedstaaten und Treffen mit Interessengruppen und den zuständigen hochrangigen Expertengruppen (einschließlich der Untergruppe zu Gleichstellungsdaten).

Durchsetzung der Vorschriften im Bereich der Sicherheit

2018 wurden die Durchsetzungsarbeiten im Rahmen der [Europäischen Sicherheitsagenda](#) und der Entwicklung der Sicherheitsunion fortgesetzt. Die Umsetzung der EU-Vorschriften in diesem Bereich ist für die Gewährleistung eines hohen Sicherheitsniveaus in der gesamten Union unerlässlich. Die regelmäßigen Fortschrittsberichte über die Sicherheitsunion beziehen sich auf die laufenden Bemühungen um eine vollständige und korrekte Umsetzung der Vorschriften.



Die Richtlinien über die [Europäische Ermittlungsanordnung](#) in Strafsachen und die [Vierte Geldwäscherichtlinie](#) sind wesentliche Instrumente für eine wirksame Zusammenarbeit bei der Bekämpfung der grenzüberschreitenden Kriminalität und des Terrorismus. Diese Richtlinien tragen zum Erreichen der Ziele der Sicherheitsagenda bei.

2018 führte die Kommission die Vertragsverletzungsverfahren gegen [Mitgliedstaaten](#) fort, die es versäumt hatten, die [Vierte Geldwäscherichtlinie](#) in nationales Recht umzusetzen. Aus demselben Grund erhob sie Klage vor dem Gerichtshof gegen [Irland](#) und [Rumänien](#).

Die [Europäische Ermittlungsanordnung](#) vereinfacht die Arbeit der Justizbehörden bei der Anforderung von Beweismitteln, die sich in einem anderen Land der Union befinden.

Die Kommission hat im Rahmen der Vertragsverletzungsverfahren gegen [Bulgarien](#), [Spanien](#), [Luxemburg](#) und [Österreich](#) wegen Nichtumsetzung der EU-Vorschriften über die [Europäische Ermittlungsanordnung](#) in Strafsachen weitere Maßnahmen ergriffen.

2018 überwachte die Kommission die Umsetzung der beiden wichtigsten Richtlinien im Bereich der Sicherheit und der Bekämpfung von Schwermriminalität durch die Mitgliedstaaten: die [Richtlinie über Fluggastdatensätze](#) und die [Richtlinie zur Terrorismusbekämpfung](#).

Die Kommission leitete Vertragsverletzungsverfahren gegen 14 Mitgliedstaaten ein, weil sie die [Richtlinie über Fluggastdatensätze](#) nicht fristgemäß umgesetzt hatten. Sie leitete zudem Verfahren gegen 16 Mitgliedstaaten ein, die die [Richtlinie zur Terrorismusbekämpfung](#) nicht fristgemäß umgesetzt hatten.

7. Auf dem Weg zu einer neuen Migrationspolitik



Die Migrationspolitik der Kommission zielt darauf ab, die EU mit Instrumenten auszustatten, mit denen die Migration mittel- und langfristig besser gesteuert werden kann. Sie erstreckt sich auf die Bereiche irreguläre Migration, Grenzschutz, Asyl und legale Migration.

2018 setzte die Kommission ihre Überwachung der Umsetzung des EU-Migrations- und Asylrechts durch die Mitgliedstaaten fort, insbesondere der Umsetzung der [Asylverfahrensrichtlinie](#), der [Richtlinie über Aufnahmebedingungen](#) und der

[Rückführungsrichtlinie](#). Diese Richtlinien enthalten Vorschriften für die Bearbeitung von Asylanträgen, garantieren einen angemessenen Lebensstandard für Asylbewerber in der EU und legen gemeinsame Normen und Verfahren fest, nach denen illegal aufhältige Drittstaatsangehörige aus dem Hoheitsgebiet von EU-Ländern ausgewiesen werden können.

Die Kommission erhob gegen Ungarn Klage vor dem Gerichtshof wegen seiner Asyl- und Rückführungsgesetze von 2017. Die Kommission ist der Ansicht, dass die ungarischen Rechtsvorschriften nicht mit der [Asylverfahrensrichtlinie](#), der [Richtlinie über die Aufnahmebedingungen](#), der [Rückführungsrichtlinie](#) und mehreren Bestimmungen der Charta der Grundrechte in Einklang stehen. Die Kommission leitete auch gegen Bulgarien ein Vertragsverletzungsverfahren wegen der Unvereinbarkeit des nationalen Asylrechts mit den Rechtsvorschriften der EU ein.

Im Bereich der legalen Migration konzentriert sich die Kommission in erster Linie darauf, die Fähigkeit der EU zu verbessern, hochqualifizierte Arbeitskräfte anzuziehen und zu binden. Daher ist es wichtig, sicherzustellen, dass die Richtlinien zur legalen Migration vollständig und korrekt umgesetzt werden. Sie legen die gemeinsamen Voraussetzungen für die Zulassung und den Aufenthalt von Drittstaatsangehörigen fest.

2018 leitete die Kommission Vertragsverletzungsverfahren gegen 17 Mitgliedstaaten ein, weil sie die [Richtlinie über den Aufenthalt von Drittstaatsangehörigen zu Forschungs- oder Studienzwecken](#) nicht fristgemäß umgesetzt hatten.

Die Kommission setzte ihre Prüfung fort, ob die Mitgliedstaaten unverhältnismäßig hohe Gebühren für die Ausstellung von Aufenthaltstiteln an Drittstaatsangehörige erheben.

Die Kommission hat ein Vertragsverletzungsverfahren gegen die [Niederlande](#) eingeleitet, weil das Land für die Ausstellung von Aufenthaltstiteln gemäß den EU-Vorschriften über legale Migration überhöhte und unverhältnismäßige Gebühren verlangt.